

# Jahresabschluss der Werkstatt Bremen eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, für das Geschäftsjahr 2021

Inkrafttreten: 27.08.2022  
Fundstelle: Brem.ABl. 2022, 781

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes der Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde vom 20. Juli 1992 (Brem.GBl. S. 161) hat der Betriebsausschuss Werkstatt Bremen den Jahresabschluss 2021, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen und mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

Der Betriebsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2021

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2021

**Anlage 3:** Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Senatorin Anja Stahmann  
Vorsitzende des Betriebsausschusses  
Werkstatt Bremen

## **Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)**

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)